

# Amtsblatt unserer Gemeinde

# Callenberg

- Dorf der Generationen -

Ausgabe: 10/2023 – Erscheinungstag 14.10.2023 Auch im Internet unter: [www.callenberg.de](http://www.callenberg.de)  
Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Callenberg

Gemeinde  
Kreis Zwickau

Falken

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Grumbach

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Langenberg

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Langenchursdorf

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Meinsdorf

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Reichenbach

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau



#### Aus dem Inhalt:

- Grundsteuer/Gewerbesteuer
- Öffentliche Zustellung
- Aus dem Gemeinderat
- Neues aus den Kindergärten
- Faschingsaufakt steht vor der Tür
- Mitgliederversammlung SG Callenberg

#### Impressum:

Amtsblatt unserer Gemeinde  
Callenberg (§2 der Bekannt-  
machungssatzung vom  
29.06.2015)

#### Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Callen-  
berg, RH im OT Falken  
• Rathausstr. 40, 09337 Callenberg  
• Tel.: (03723) 69 99 60  
• Fax: 6 99 96 66  
• Internet: [www.callenberg.de](http://www.callenberg.de)

#### Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Daniel Röthig  
**Redaktionelle Bearbeitung:**  
J. Haprich • Für die Richtigkeit  
der Mitteilungen des nicht-  
amtlichen Teiles zeichnen die  
jeweiligen Verfasser verant-  
wortlich. Wir behalten uns vor,  
Beiträge zu kürzen und zu  
überarbeiten.

#### Anzeigen:

layout + design + verlag  
• Tel.: (0371) 42 24 31

#### Satz/Druck:

Druckerei Dämmig Chemnitz  
• Tel.: (0371) 41 42 33

#### Verteilung:

WVD Mediengruppe GmbH  
• Tel. (0371) 656-22110  
• kostenlos an alle Haushalte

*Herzliche Einladung zur*  
**SENIORENWEIHNACHTSFEIER**

Die festliche Jahreszeit steht vor der Tür, und wir möchten Sie von Herzen zu unserer Seniorenweihnachtsfeier, mit Kaffee und Kuchen, einladen. Es ist eine Zeit des Zusammenseins, der Freude und des gemeinsamen Feierns, und wir freuen uns darauf, diese besondere Zeit mit Ihnen zu teilen. Seien Sie dabei am

**06. DEZEMBER 2023 UM 15:00 UHR**  
IM CAFÉ UND RESTAURANT "ZUR ALTEN SCHULE",  
AN DER SCHULE 1, 09337 CALLEMBERG

Wir beginnen den Nachmittag mit einer herzlichen Begrüßung durch unseren Bürgermeister.  
Der Höhepunkt des Tages wird zweifellos der Auftritt der Kinder des Schulchores "Schulspatzen" sein, die mit ihren weihnachtlichen Liedern und Darbietungen für festliche Klänge sorgen werden.

Aus organisatorischen Gründen möchten wir Sie bitten, sich für die Weihnachtsfeier anzumelden! **Ein kurzer Anruf genügt.**  
**Telefon: 03723/6999611 oder 03723/6999623**

*Wir freuen uns auf Sie!*

DER NIKOLAUS IST MIT EINER  
KLEINEN ÜBERRASCHUNG  
SELBSTVERSTÄNDLICH  
AUCH VOR ORT

## NOCH DREI MONATE, DANN IST DAS JAHR 2023 AUCH SCHON WIEDER VORBEI,



wir merken es, es wird zeitiger dunkel, die Tage werden kürzer und der Herbst kommt in vollem Schwung um die Ecke.

In unseren Gärten finden die letzten Ernten statt und unsere Bauern befinden sich in der Ernte für die Kartoffeln, beim Körnermais musste ich lernen, der braucht noch etwas.

Aber auch die ersten Aussaaten sind schon wieder erfolgt. Der Frühmohn ist schon in der Erde

und wartet dringend auf Regen.

Unsere Schulkinder haben ihre Herbstferien gerade beendet und es geht in den Endspurt für dieses Jahr. Gestern Abend haben wir in der Schulkonferenz beschlossen, dass die Weihnachtsferien für unsere Kinder in der Grundschule Callenberg schon einen Tag eher beginnen. Es wird dafür ein sogenannter variabler Ferientag eingesetzt. Der zweite dieser Tage wird der Mittwoch vor Himmelfahrt sein.

Wo wir schon bei der Schule sind, unser anstehendes großes Bauprojekt „Erweiterung des Hortes“ war auch Thema. Ich konnte dabei berichten, dass die Planung an sich abgeschlossen ist und die sächsische Staatsregierung die Förderrichtlinie im Kabinett beschlossen hat. Wir warten jetzt auf die Veröffentlichung dieser Richtlinie und dass wir mit unserem Antrag einen hohen Grad an Priorität bekommen, sodass wir in den Genuss einer 70% Förderung kommen.

Unser Bauamt steht in den Startlöchern, um loszulegen. Dieses Bauprojekt bedeutet aber auch einen enormen Aufwand an finanziellen Mitteln. Wir gehen der Zeit von einer Bausumme von ca. 2,2 Mio. Euro aus. Auch bei 70% Förderung werden wir das nicht mit den eigenen finanziellen Mitteln stemmen können und werden aller Wahrscheinlichkeit nach einem Kredit aufnehmen müssen.

Im Halbjahresbericht wurde festgestellt, dass die Gemeinde Callenberg eine Verschuldung von 81.000 € hat, was ca. 17 € pro Einwohner beträgt. Diese äußerst geringe Verschuldung erlaubt es uns in der Situation, über eine Kreditaufnahme nachzudenken. Dies kann aber nur mit einem Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

Im Gemeinderat hatten wir zwei sehr umstrittene Beschlüsse. Zum einen ging es um die „Kommunale Wärmeplanung“.

Wer es in den Medien verfolgt hat, weiß, dass auch wir als Gemeinde eine Wärmeplanung für unsere Gemeinde wahrscheinlich anfertigen lassen müssen. Der Gesetzgebungsprozess ist aber dahingehend noch nicht abgeschlossen, es zeichnet sich aber so ab.

Die andere Seite ist, wer bis zum 31.12.2023 einen entsprechenden Fördermittelantrag stellt, um die Erarbeitung einer „Kommunalen Wärmeplanung“ erstellen zu lassen, bekommt dafür 90% Förderung. Sollte der Antrag nach dem Jahreswechsel erfolgen, wären es nur noch 60%.

Ich kann die Gemeinderäte absolut verstehen, welche es zum jetzi-

gen Zeitpunkt noch ablehnen, sich mit dem Thema tiefgreifend auseinanderzusetzen. Mich als Bürgermeister bewegt aber der Aspekt der Förderquote. Wir müssen davon ausgehen, dass so eine „kommunale Wärmeplanung“ zwischen 50.000 und 60.000 € kosten wird. Da wäre mir es im Sinne unseres Gemeindsäckels schon lieber, 90% Förderung anstatt nur 60% in Anspruch nehmen zu können.

Mit 7:6 Stimmen wurde beschlossen, einen entsprechenden Fördermittelantrag dieses Jahr zu stellen. Dies bedeutet aber noch nicht, dass damit eine „kommunale Wärmeplanung“ beauftragt ist.

Genauso umstritten war ein weiterer Beschluss. In diesem ging es um die KBR. Wie Sie wissen, fehlte es immer am Geld, um da hinsichtlich einer Sanierung aktiv zu werden. Es hat sich jetzt ein Förderprogramm des Bundes aufgetan, wo wir die Möglichkeit haben, eine 45% Förderung zu bekommen. In dem Beschluss ging es darum, eine Projektskizze einzureichen. Sollte diese bestätigt werden, haben wir dann die Möglichkeit, einen Fördermittelantrag zu stellen. Es gab einige im Gemeinderat, die das Thema KBR sehr kritisch sehen, deshalb war es auch kein einheitlicher Beschluss, der da zustande kam.

Des Weiteren wurde der Auftrag für 4 neue Buswartehäuschen vergeben. Eines für die „Schmiede Langenchursdorf, Ersatzneubauten Callenberg, Sporthalle Callenberg und Abzweig Grumbach an der B 180. Der Tiefbau an zwei von den Bushaltestellen wird separat vergeben.

Einen neuen stellv. Gemeindegewerter haben wir auch. Der Gemeinderat wurde unterrichtet, dass Tom Wittig in Zukunft diese Position besetzt und Jörg Bachmann als Gemeindegewerter unterstützt.

Die Information zur Haushaltsdurchführung für das Jahr 2023 sah doch positiver als gedacht aus und die Zahlen zeigen, dass die Haushaltsplanung 2023 doch zu einem positiven Ergebnis eventuell führt.

Im September haben wir schon jede Menge Feste in unseren Ortsteilen erlebt und im Oktober stand und steht ja auch noch einiges an, genießen Sie alle noch diese Moment, bevor es dann kalt wird.

Am Wochenende vom 20.10. kommt unsere Partnergemeinde aus Bad Buchau zu Besuch und wird sich ein Wochenende lang unsere Gemeinde anschauen. Ich freue mich schon sehr darauf und hoffe, ein gutes Bild abzugeben mit unserer Gemeinde und verbinde dieses Treffen auch mit dem Wunsch, dass ein eventueller Austausch, auf welcher Ebene auch immer wieder Fahrt aufnimmt.

So, das soll es gewesen sein für diese Ausgabe, ich hoffe, ich konnte Ihnen ein paar neue Informationen geben.

Es verbleibt mit vielen Grüßen



Ihr Bürgermeister  
Daniel Röthig





## AMTLICHER TEIL

## DER FACHBEREICH FINANZVERWALTUNG INFOMRIERT

## Grundsteuer / Gewerbesteuer

Wir weisen darauf hin, dass am **15. November 2023** die vierte Vierteljahresrate für Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig ist.

**Nichtabbucher** werden hiermit an diesen Zahlungstermin erinnert. Bitte weisen Sie zur Verhinderung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen Ihre Zahlungen fristgerecht auf die Gemeindekasse an.

Bitte verwenden Sie bei der Anweisung des Betrages die auf dem Bescheid angegebene Objektnummer, um Fehlbuchungen zu verhindern.

Die Teilnehmer am Lastschriftverfahren bitten wir, ihr Bankkonto so einzurichten, dass Rücklastschriften wegen Nichteinlösung des Abbuchungsbetrages vermieden werden. Bei eventuellen Änderungen der Bankverbindungen bitten wir um sofortige schriftliche Mitteilung an die Gemeindekasse.

Bitte beachten Sie: Diejenigen Steuerpflichtigen, die zur Einreichung eines neuen SEPA-Mandates aufgefordert wurden, müssen dies bis **spätestens 14 Tagen vor Fälligkeit im Original** an die Gemeinde Callenberg geben. Bei späterer Abgabe erfolgt die Abbuchung erst ab der nächsten Fälligkeit, d.h., für die Einzahlung der zuvor fälligen Beträge sind Sie selbst zuständig. Wir weisen vorsorglich auf mögliche Mahngebühren und Säumniszuschläge hin.

Die **Bankverbindung** der Gemeinde Callenberg lautet weiter:

**IBAN: DE51 1203 0000 0001 4123 11**

**BIC: BYLADEM1001**

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000433866**

Sachbereich Steuern

## ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

## nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Hiermit wird gemäß Artikel 1 § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) für folgende Privatperson:

Frau  
Susann Franke  
Herrmannstr. 52  
09337 Hohenstein-Ernstthal  
Aktenzeichen: SG33-Ri0277Ri 1684.2023

Frau  
Andrea Nolde  
Dresdner Str. 56 B  
09337 Hohenstein-Ernstthal  
Aktenzeichen: SG33-Ri0277Ri 1685.2023 BB

der Bescheid öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der vorliegende Bescheid dem Empfänger unter der uns bekannten Anschrift trotz umfangreicher Prüfungen nicht übermittelt werden konnte.

Der Bescheid kann in der Dienststelle der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Stadthaus, Bürgerbüro, Altmarkt 30, (nach telefonischer Terminvereinbarung unter: 03723/402-330) während der Sprechzeiten:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Sonnabend	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr (jede gerade Woche)

eingesehen werden.

Zwei Wochen nach dem der ortsüblichen Bekanntmachung der Benachrichtigung gilt der Bescheid als zugestellt (10 Abs. 2 VwZG). Mit diesem Tag wird die Widerspruchsfrist (ein Monat nach Zustellung) in Lauf gesetzt.

Ein entsprechender Aushang erfolgt im Schaukasten des Rathauses der Stadt Hohenstein-Ernstthal (Eingangsbereich) Altmarkt 41 und des Rathauses der Ortschaftsverwaltung Wüstenbrand (Eingangsbereich) Str. der Einheit 14.

Gleichzeitig bitten wir Mitbürger, die diesen Aushang lesen und Kenntnis vom Aufenthaltsort der o. g. Person haben, diese über die Öffentliche Zustellung zu informieren.

Tag des Aushangs: 14. Oktober 2023  
Tag der Abnahme: 01. November 2023

Mario Richter  
Leiter Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal



**DAS BÜRGERBÜRO HOHENSTEIN-ERNSTTHAL INFORMIERT**

**Öffentliche Bekanntmachung  
Gruppenauskunft vor Wahlen - Widerspruchsrecht**

Gemäß § 50 Abs.1 des Bundesmeldegesetz vom 03. Mai 2013 in der Fassung der Bekanntmachung des Bundesmeldegesetz vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606) geändert worden ist, darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene im bevorstehendem Jahr 2024 in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 44 Abs. 2 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Nach § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG dürfen der Familienname, der Vorname, der Doktorgrad und die derzeitige Anschriften, mitgeteilt werden.

Eine Übermittlung erfolgt nicht, wenn

- der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreu-

- ung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, gemeldet ist,
- eine Auskunftssperre besteht oder
- der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht.

Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Hohenstein-Ernstthal Altmarkt 30, Erdgeschoß (während den Öffnungszeiten des Bürgerbüros) einzulegen (Postanschrift: 09337 Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 41). Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Hohenstein-Ernstthal, den 14. Oktober 2023

*Lars Kluge*  
Lars Kluge  
Oberbürgermeister



<b>Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre</b>	Eingangsstempel
---	-----------------

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname(n): \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

**Übermittlungssperren** (Nr. der Sperren siehe Erläuterungen)

- 1  Da ich nicht der Religionsgesellschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG), dass meine Daten nicht an die Religionsgesellschaft meines Ehegatten übermittelt werden.
- 2  Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten, wenn ich ein Alters- oder Ehejubiläum begehe und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG).
- 3  Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten an Parteien, Wählergruppen und andere im Zusammenhang mit Wahlen und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG).
- 4  Ich widerspreche der Weitergabe meines Namens und meiner Anschrift an Adressbuchverlage nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre.
- 5  Ich widerspreche der Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG). Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige.

Datum und Unterschrift

**Amtliche Vermerke:**



## Information über Gruppenauskünfte vor Wahlen, Veröffentlichung von Daten und das Widerspruchsrecht im Bundesmeldegesetz

(§ 36 Abs. 2; § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2; § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 3; § 42 Abs. 3

Satz 2 iVm § 42 Abs. 2; § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I s.1084)

Rechtskräftig seit dem 01. November 2015, das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606) geändert worden ist.

Das Bürgerbüro möchte den Einwohnern der Gemeinde Callenberg zur Möglichkeit des Widerspruchs hinsichtlich der Weitergabe von Anschriften folgende Hinweise geben:

Der **§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG)** darf die Meldebehörde an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl und Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

### Nach § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG,

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubilare im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Einwohner, die nicht wünschen, dass ihr Jubiläum in einem oben genannten Medienorgan veröffentlicht wird, haben ebenfalls die Möglichkeit, nach § 50 Abs. 5 BMG ihr Widerspruchsrecht auszuüben.

### Nach § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG,

darf die Meldebehörde Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen. Mitgeteilt werden darf deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad, derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

### Nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG,

darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft unter den in § 34 Abs. 1 Satz 1 genannten Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, nicht jedoch zu arbeitsrechtlichen Zwecken ihrer Mitglieder auch regelmäßig Daten

übermitteln.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten übermitteln. Familienangehörige im Sinne des Absatzes 2 sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen; sie sind einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

### § 36 Abs. 2 BMG

Eine Datenübermittlung nach § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes ist nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat. Die betroffene Person ist auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und spätestens im Oktober eines jeden Jahres durch Ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen (Amtsblatt Oktober). Die betroffenen Personen müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Auskunft erfolgt nicht, wenn der Betroffene für ein Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung gemeldet ist.

Gleiches zählt für Einwohner, die mit einer Auskunftssperre belegt sind oder wenn der Betroffene der Auskunftserteilung, der Veröffentlichung oder der Übermittlung seiner Daten widersprochen hat (Antrag wurde schon einmal gestellt).

Der Widerspruch muss schriftlich per Antrag (siehe Muster) bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 41 gestellt oder kann im Bürgerbüro, Altmarkt 30 oder in der Außenstelle des Bürgerbüros im Rathaus des Ortsteiles Wüstenbrand, Straße der Einheit 14, abgegeben werden.

Das benötigte Formular für eine Übermittlungssperre ist in diesem Amtsblatt abgedruckt. Ebenfalls ist dieses Formular im Internet, <http://www.hohenstein-ernstthal.de/buerger/buerger.htm> unter Formulare vorhanden.

Sollte es Einwohner geben die Hilfe benötigen können diese auch im Bürgerbüro der Stadt Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 30 vorsprechen dort bekommen Sie das Formular oder die Übermittlungssperre wird gleich vor Ort eingetragen.

Alle Übermittlungssperren die vor dem 01. November 2015 eingegeben wurden behalten in allen Bereichen Ihre Gültigkeit und wurden übernommen.

Mario Richter  
Leiter Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal



## Öffentliche Bekanntmachung

### Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Am 28. April 2011 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 - WehrRÄndG 2011) beschlossen. Dieses Gesetz ist im Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 19 vom 02. Mai 2011, Seite 678 veröffentlicht.

Nach den Bestimmungen des § 58 Abs. 1 dieses Gesetzes übermitteln die Meldebehörden bis zum 31. März eines jeden Jahres Name, Vorname und gegenwärtige Anschrift aller Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im folgenden Jahr volljährig werden.

Empfänger dieser Daten ist das Bundesamt für Wehrverwaltung. Einziger Zweck dieser Datenübermittlung ist die Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften. Jeder

Betroffene hat das Recht, gegen die Übermittlung seiner oben genannten Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu widersprechen. Dieser Widerspruch ist schriftlich bei der für seinen Wohnsitz (bei mehreren Wohnungen für den Hauptwohnsitz) zuständige Meldebehörde einzureichen. Im März 2024 erhält das Bundesamt für Wehrverwaltung dann die Angaben aller Personen des Jahrganges 2007.

Hohenstein-Ernstthal, den 14. Oktober 2023

Lars Kluge  
Oberbürgermeister Hohenstein-Ernstthal



<b>Stadt</b>	Sachbearbeiter:	_____
<b>Hohenstein-Ernstthal</b>	Telefon:	03723/402330
<b>Bürgerbüro</b>	Telefax:	03723/402339
<b>Postfach 25</b>	E-Mail	buengerbuero@hohenstein-ernstthal.de
<b>09331 Hohenstein-Ernstthal</b>	Unser Zeichen:	_____
	Ihr Antrag:	_____
	Datum:	_____

## Antrag auf Widerspruch

zur Datenübermittlung an die Wehrverwaltung nach § 58 Abs. 1 Wehrpflichtgesetz

Name: \_\_\_\_\_

Vornamen: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Die Meldebehörden übermitteln jährlich Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG (Bundesmeldegesetz) in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1

Satz 1 Soldatengesetz widersprochen haben. Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG (Bundesmeldegesetz) in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widerspreche ich der Übermittlung meiner Daten nach § 58 Wehrpflichtgesetz an das Bundesamt für Wehrverwaltung.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Der Sperrvermerk wurde in das Melderegister eingetragen.

\_\_\_\_\_  
Bearbeitet (Datum, Unterschrift)



## DER LANDKREIS ZWICKAU INFORMIERT

### World Cleanup Day 2023 Bilanz fällt positiv aus



Das Abfallwirtschaftsamt des Landkreises Zwickau informiert, dass sich auch im Landkreis Zwickau am internationalen World Cleanup Day, dem 16. September 2023, zahlreiche Städte und Gemeinden beteiligten und „die Erde ordentlich aufräumen“. Nachdem im Vorjahr bereits über 500 Teilnehmende gezählt wurden, haben sich in diesem Jahr in vierzehn beteiligten Städten und Gemeinden über 660 Personen für eine saubere Umwelt engagiert. Die meisten davon kamen aus Meerane und Fraureuth. Darüber hinaus gab eine Vielzahl selbst organisierter Sammlungen. In Meerane, Mülsen und Crimmitschau waren zahlreiche Vereine und Kindereinrichtungen dabei, illegale Abfallablagerungen einzusammeln. In Fraureuth waren die Schülerinnen und Schüler der Grundschule im Rahmen eines Projekttages in Zusammenarbeit mit dem Bauhof rege unterwegs. In Waldenburg beteiligten sich Pfadfindergruppen an der Sammelaktion und reinigten Wiesen und Wanderwege. In Langenweißbach, Lichtenstein und Neukirchen waren hauptsächlich Einzelpersonen oder kleine Gruppen in Aktion.

„Die eingesammelten Abfälle wären zum Teil Jahrzehnte in der Natur verblieben und hätten unserer Umwelt geschadet. Durch die Sammelaktion konnten sie ordnungsgemäß entsorgt werden. Wir bedanken uns bei allen tatkräftigen Helferinnen und Helfern für ihren Einsatz im Sinne einer sauberen Umwelt in unserem Landkreis sowie bei allen teilnehmenden Städten und Gemeinden für die Unterstützung bei der Organisation. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme zum nächsten World Cleanup Day am 21. September 2024“, so René Scholz, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft.

Das Landratsamt unterstützte die Teilnehmenden in der Organisation des Aktionstages, stellte Müllzangen sowie Müllsäcke bereit und übernahm die Entsorgung der eingesammelten Abfälle.

Diese Maßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Ilona Schilk  
Stellvertretende Pressesprecherin

## AUS DEM GEMEINDERAT

### *Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2023 nachfolgende Beschlüsse gefasst:*

► **Beschluss Nr. 48/2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg bestätigt den Umlaufbeschluss zur Annahme von Spenden; Sachspenden für die Gemeinde Callenberg.

► **Beschluss Nr. 49/2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 46/2023 vom 31.07.2023 „Planung Radweg Alte Meinsdorfer Straße“.

► **Beschluss Nr. 50/2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beauftragt den Bürgermeister einen Vertrag mit der Firma KEM, Am Waldschlösschen 4, 01099 Dresden, laut Angebot „Unterstützungsleistungen bei der Beantragung von Fördermitteln nach Kommunalrichtlinie - Kommunale Wärmeplanung“, mit einem Angebotspreis von 952,00 € abzuschließen.

► **Beschluss Nr. 51/2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt, den Auftrag zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich des gemeinsamen Bauvorhabens K 7313 - K 7315 Ausbau des Knotens in Callenberg OT Langenchursdorf „Wolfsschlucht“ mit dem Landkreis Zwickau wird zum Angebotspreis von insgesamt 39.329,07 EUR an

den Kommunalen Zweckverband Stadtbeleuchtung vergeben.

► **Beschluss Nr. 52/2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt, den Auftrag für das Herstellen von 4 Buswartehäuschen mit Dacheindeckung an Holzbau Reichel GmbH, Callenberger Straße 2, 09337 Callenberg in Höhe von 24.276,00 Euro (brutto) zu vergeben.

► **Beschluss Nr. 53/2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beauftragt den Bürgermeister, eine Projektskizze zur Sanierung der Kulturellen Begegnungsstätte Reichenbach zum Förderprogramm „Sanierung von kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur- Projektauftrag 2023“ des Bundeswirtschaftsministeriums einzureichen.

► **Information des Gemeinderates**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg wird über die Haushaltsdurchführung im 1. Halbjahr 2023 in Kenntnis gesetzt.

► **Information des Gemeinderates**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg wird über die Besetzung des stellvertretenden Gemeindegewerks durch den Kameraden Herrn Tom Wittig informiert.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am **30. Oktober 2023** um **19:00** Uhr stattfinden. Bitte informieren Sie sich dazu im Internet unter [www.callenberg.de](http://www.callenberg.de) oder an den Anschlagtafeln in den Ortsteilen. Die Sitzung ist öffentlich.





**Wir gratulieren im Oktober 2023**

**OT Callenberg**

Böhme, Friedmar zum 75.  
Lay, Sonja zum 80.  
Berndt, Heidemarie zum 80.  
Kluge, Renate zum 85.

**OT Grumbach**

Prüstel, Heinz zum 75.

**OT Langenberg**

Albert, Eckhard zum 80.

**OT Reichenbach**

Helbig, Albrecht zum 75.

**Ehejubiläen**

Martina und Stefan Lange 50. Ehejubiläum

**NICHTAMTLICHER TEIL**

**In eigener Sache**

Bitte nutzen Sie für das Einsenden von Texten und Bildern für das Callenberger Amtsblatt die Emailadresse **pressestelle@callenberg.de**

Bei Fragen können Sie sich, zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, an Frau Haprich wenden. Sie erreichen Sie telefonisch unter der Telefonnummer 03723/ 69 99 612 oder per Email an haprich@callenberg.de. Redaktionsschluss für das Amtsblatt **11/2023** unserer Gemeinde ist der **03.11.2023**, das **Erscheinungsdatum** der **18.11.2023**. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. **Bei Zustellungsproblemen, in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde, wenden Sie sich bitte direkt an die CVD Mediengruppe (Verteiler) unter der Telefonnummer 0371/ 65 60.**

Für Werbeanzeigen, bzw. private Anzeigen kontaktieren Sie bitte den Verlag direkt unter der Telefonnummer 0371/ 42 24 31.

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Amtsblätter an folgenden Punkten ausliegen und von den Bürgerinnen und Bürgern dort mitgenommen werden können:

- Rathaus, OT Falken
- Bäckerei Vogel, Rathausstraße 49
- Lebensmittelmarkt Mascher, Rathausstraße 35
- BHG Langenchursdorf, Waldenburger Str. 61
- Frisörgeschäft Nitzsche,
- Bücherzelle an der KBR Reichenbach, Straße des Friedens 40

**Öffnungszeiten Bürgerbüro  
Hohenstein-Ernstthal**

**(Bitte Termin vereinbaren)**

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal  
Telefon: 03723/402-0, Fax: 03723/402-339  
E-Mail: buergerbuero@hohenstein-ernstthal.de

Mo. 09.00 – 12.00 Uhr  
Di. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Mi. 09.00 – 12.00 Uhr  
Do. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Fr. 09.00 – 12.00 Uhr  
Sa. in jeder geraden Woche von 09.00 – 11.00 Uhr geöffnet

**Wüstenbrand** (in jeder ungeraden Woche)  
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

**Sprechzeiten der  
Gemeindeverwaltung Callenberg**

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg/OT Falken  
Telefon: 03723/699960, Fax: 03723/699966

**Mo geschlossen**  
**Di 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr**  
**Mi geschlossen**  
**Do 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr**  
**Fr 09:00 Uhr – 12:00 Uhr**

— Anzeige —

**Notrufnummern**

Polizei	110
Feuerwehrnotruf	112
Arztnotdienst	116117
Apothekennotdienst	22833
Wasserversorgung RZV	03763 405-405
WAD GmbH	0172/357 86 36
Energieversorgung Envia M	0800 2305070
Gasversorgung eins	0371 451 444

layout + design verlag

Telefon  
0371-422431

Hier könnte auch Ihre  
**Immobilien-Anzeige** stehen!





KITA / SCHULE / VEREINE / FEUERWEHR



Neues von den Sonnenkäfern

Das neue Kindergartenjahr startete mit den üblichen Veränderungen der Gruppenzusammensetzung. In diesem Jahr konnten wir wieder eine reine Vorschulgruppe bilden, welche von 16 Mädchen und Jungen besucht wird. Die Dreijährigen wechselten in den Kindergartenbereich unserer Einrichtung. Manche konnten es kaum erwarten, anderen fiel der Abschied von der Krippenerzieherin schwer. Mittlerweile haben sich aber alle an die neue Situation gewöhnt und die Gruppen wachsen als Gemeinschaft zusammen. Zurzeit besuchen 102 Kinder unsere Einrichtung. Anfang September sammelten wir mit den Eltern unserer Kita Spenden anlässlich des Erntedankfestes. Diese brachten wir dann wie jedes Jahr zur Kirche in Callenberg, welche sie an Bedürftige weitergeleitet hat. Ein herzliches Dankeschön, an alle die sich beteiligt haben.



Vom 12.09. bis zum 18.09.2023 verwandelte sich unser großer Mehrzweckraum für die Kinder der Hasen- und Bärengruppe in eine Manege. Mit finanzieller Unterstützung des Kulturraum Vogtland-Zwickau „Jede Kita ein Künstler“ konnten wir Frau Heinzmann-Berger als Workshopleiterin gewinnen. Das Zirkus-Projekt begeisterte die Mädchen und Jungen und zur Abschlussveranstaltung auch deren Eltern. Die 3 bis 5-jährigen trainierten ihre Körperspannung, Koordination und Konzentration dabei genauso, wie Konfliktfähigkeit und gegenseitige Rücksichtnahme. Und natürlich hatten sie viel Spaß dabei, Pyramiden zu bauen oder auf einer Tonne zu balancieren. Es war eine gelungene Woche voller Herausforderungen und Vergnügen...



Am 26.09.2023 fand der Probealarm mit der Freiwilligen Feuerwehr in Callenberg statt. Wieder gelang es allen Kinder und Erwachsenen das Gebäude schnellstmöglich, aber geordnet zu verlassen. Dies wird regelmäßig trainiert, damit im Ernstfall möglichst keine Panik ausbricht und jeder die notwendigen Abläufe kennt. Anschließend konnte noch das Feuerwehrauto bestaunt werden und die Feuerwehrmänner beantworteten viele Fragen der Mädchen und Jungen. Vielen Dank für Ihre Zeit!

Ein neuer Elternbeirat hat sich ebenfalls gefunden. Wir danken allen Muttis und Vatis, die uns auf diese Art unterstützen, bereit sind ihre Freizeit für Kitazwecke zu investieren und denen, die das in den vergangenen Jahren getan haben!

Herbstliche Grüße von den Sonnenkäfern!



Neuigkeiten aus dem Märchenland

Gedanklich waren wir Erzieherinnen und Kinder eigentlich bereits auf Herbst eingestellt: Wir wollten wieder einmal zur Kartoffelernte auf dem Luisenhof, beschäftigten uns mit dem Verfärben der Blätter im Herbst und bastelten dazu fleißig. So langsam sollte der Herbst mit all seinen schönen Veränderungen in unserem Kindergarten Einzug halten.

Aber dann machte uns das sommerliche Wetter einen (eigentlich sehr schönen) Strich durch die Rechnung: warme Temperaturen und Sonnenschein, der zum draußen Toben einlädt. Und so haben wir die letzten Tage und Wochen genossen, indem wir viel Zeit in der Natur verbrachten – besseres Wetter zum Kartoffelernten kann man sich ja auch gar nicht wünschen. So konnten wir die Kartoffeln nicht nur trockenen Fußes (und Kopfes) aus der Erde



holen, wir hatten auch wieder die Gelegenheit ein Mittagessen auf dem Luisenhof einzunehmen – und zwar an der frischen Luft! Unsere Froschkönig-Gruppe hingegen nutzte die Gelegenheit und war einen Vormittag in den Pfarrsträuchern unterwegs. Dort spielten wir Wildschwein und Reh, schmiedeten Pläne für ein Baumhaus und hielten nach unterschiedlichen Waldbewohnern Ausschau. Woran es nur gelegen hat, dass wir keine zu Gesicht bekamen? Wir wissen es nicht...



Wenn das herbstliche Wetter uns in den kommenden Wochen doch noch „überfällt“ und Sie sich nach einem gemütlichen Vormittag mit Programm und Plausch sehnen, so besuchen Sie uns doch zum nächsten Generationsvormittag am 24.10. um 10 Uhr in der kleinen Burg. Wenn Sie möchten, können Sie gern ein Mittag-

essen bei uns bestellen. Bitte melden Sie sich unter 037608/22606 an oder stecken Sie eine Mitteilung in unseren Briefkasten. Über zahlreiche Gäste würden wir uns auch diesmal wieder freuen.

Es grüßen Groß und Klein aus dem Märchenland!

### **Einladung zur Mitgliederversammlung der Sportgemeinschaft Callenberg e.V.**



Am Dienstag, dem 21.11.2023 findet in der Vereinskantine am Sportplatz Schettlermühle eine Mitgliederversammlung statt

Beginn: 19.00 Uhr

Alle Sportlerinnen und Sportler, Sportfreunde und Sponsoren der Sportgemeinschaft Callenberg e.V. sind recht herzlich eingeladen.

#### TAGESORDNUNG:

01. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Mit-

gliederversammlung, Feststellung der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung

02. Jahresbericht des Vereinsvorsitzenden

03. Kassenbericht des Schatzmeisters

04. Bericht der Kassenprüfer

05. Aussprache über die Berichte

06. sonstiges

07. Schlussbemerkungen

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand

### **Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V.“ EINLADUNG**



Für Di. den 17.10.23 laden wir wieder 18.30 Uhr in die „Kleine Burg“ neben dem Kindergarten Langenchursdorf ein. Interessierte Bürger, die an der Gestaltung eines kleinen Buches mitwirken wollen sind herzlich willkommen.

Der Inhalt des Buches wird eine Zusammenstellung von Episoden, Traditionen, Fotos und Rezepten aus Langenchursdorf / dem Chursbachtal sein.

Sicher werden wir in die weitere Vergangenheit ausschweifen, aber vorwiegend wird der Zeitraum der letzten max. 100 Jahre aufgegriffen, wo noch viele Erinnerungen existieren.

Es sollen die Themen: Vereinsleben, Essen früher, Sport, Feste und Feiern, Einkaufsmöglichkeiten, Industrie, Landwirtschaft, Kirche, Gemeinwesen, Schule und Kindergarten, Gaststätten, Post, Busverkehr, Feuerwehr, Arzt und Hebamme, Bergbau in Spielsdorf... und was Ihnen noch dazu passend einfällt, erfasst werden. „Alteingesessene“ erzählen, „Zugezogene“ und Gäste erfahren Vieles.

So werden Traditionen der Heimatregion kennengelernt, erhalten und vielleicht der „modernen“ Zeit angepasst gelebt. Die grafische Gestaltung übernehmen wir mit den Kindergartenkindern.

Dieses Projekt wird von der Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 finanziell gefördert.

Wir möchten mit diesem kleinen Buch die Dorfgemeinschaft, „Alt und Jung“ einander näherbringen und neugierig auf Geschichte und Geschichten machen.

Weitere bisher geplante Termine sind: 14.11.23 „weitere Geschichten sammeln“, 5.12.23 Rezept-Tausch“

Wir freuen uns auf viele Gäste und einen regen Austausch.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. des Vorstandes

Jana Gutte und Dana Adomeit







**Hallo liebe Faschingsfreunde,**

wie jedes Jahr feiern wir unsere Saisoneroöffnung mit Schlüsselübergabe 2023/2024, am 11.11.23, 11:11 Uhr an der Turnhalle / CALLE Halle in Callenberg. Selbstverständlich haben wir für unsere jungen Fans süße Überraschungen dabei, aber auch unsere erwachsenen Fans werden nicht vergessen 😊. Kommt vorbei und feiert mit uns!!!

CALLE HELAU  
Euer CFV

**Achtung, Achtung!!!!**  
**Der Kartenvorverkauf findet auch diesmal wieder zum Callenberger Funkeln am 06.01.2024 statt.**

**Katharina e.V. – Wer ist denn das?**

Wir haben uns gegründet, um die Kinder- und Jugendarbeit in Callenberg zu stärken sowie für alle Generationen interessante Freizeitangebote machen zu können. Dabei wollen wir Schnittstelle zwischen Kirchgemeinde und Ortsgemeinde sein und den Zusammenhalt der Callenberger untereinander stärken. Herzlich einladen möchten wir zum Vorlesenachmittag am 17. November 2023 in die Callenberger Kirche. Ab um vier werden in verschiedenen Räumen Geschichten für Kinder vorgelesen. Wer möchte, kann im Anschluss an einer abenteuerlichen kleinen Führung durch die Kirche teilnehmen. Dafür ist es günstig, eine Taschenlampe mitzubringen.

Vielen Dank & viele Grüße  
Annekatriin Kutzner

**Einladung zur Mitgliederversammlung des RG+RK- Zuchtverein S 721 Langenchursdorf u. U. e.V.**



Sehr geehrte Mitglieder,  
zu der am Donnerstag, dem 19. Oktober 2023 um 19.00 Uhr im Gasthof Erholung stattfindenden Mitgliederversammlung wird hiermit herzlich eingeladen.

2. Feststellung der Anwesenheit und der ordnungsgemäßen Ladung
3. Verlesen der letzten Niederschrift
4. Vorbereitung der 28. Rassegeflügelkreisschau
5. Mitgliederanliegen
6. Verschiedenes

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden

Interessierte Gäste sind herzlich willkommen.  
Steffen Neukirch  
Vereinsvorsitzender

**28. RASSEGEFLÜGELKREISSCHAU**  
des Kreisverbandes Glauchau  
mit angeschlossener Bezirksverbands-Jugendschau 2023  
ausgerichtet durch den gemeinnützigen  
RG+RK Zuchtverein S721 Langenchursdorf und Umgebung e.V.

**am 04./05. November 2023**  
in Langenchursdorf  
Gewerbegebiet 7, Agrarhalle neben DPD

**Öffnungszeiten:**  
Samstag, 04.11.2023: 9 Uhr - 18 Uhr  
Sonntag, 05.11.2023: 9 Uhr - 13 Uhr  
Eintritt für beide Tage: 2 €  
(Kinder bis 14 Jahre frei)

Am Samstag, 04.11.2023, findet ein großes Herbstfest in Kooperation mit dem Heimatverein Langenchursdorf statt. Folgende Attraktionen sind u.a. geplant:

- Tierstreichelgehege
- Nistkästenbau mit dem Jägerverein
- Kinderschminken und -tattoos
- Murrelbahn
- verschiedene Geschicklichkeitsspiele
- Wettbewerb im Bierkastenstemmen
- Präsentation des Imkervereins
- Leckereien aus Heinigs Hofladen
- Alpaka-Heike
- Eselreiten für Kinder
- Tombola
- Oldtimertreffen aller Art

Für das leibliche Wohl wird mit einem großen Verpflegungsangebot gesorgt!

Feuerwehrverein  
Falken e.V.

jeden  
1. Sonntag  
im Monat  
ab Juni 2023

**FRÜHSCHOPPEN**

10:30 bis 12:00 Uhr  
am Feuerwehrverein Falken e. V.  
Hohensteiner Straße 3, Falken

## - Polsterei Pröhl -

Dorfstraße 2 OT Kaufungen  
09212 Limbach-Oberfrohna  
Tel.: (037609) 5 88 08

Wir fertigen in unserer Werkstatt für Sie:  
• **Aufarbeitung** • **Neubeziehen**  
• **Neuanfertigung** • **Reparaturen**

Aufarbeitung guter Polstermöbel lohnt!

**Wir bieten Ihnen außerdem:**

**Möbelstoffe in großer Auswahl  
und bester Qualität**

Innungsfachbetrieb für  
**KLEMPNER-, SANITÄR-, KLIMA-  
UND HEIZUNGSTECHNIK**



**09337 Callenberg  
Falken, Mühlenweg 22**  
Tel.: (03723) 700 703  
Fax: (03723) 700 705  
[www.UweHandrick.de](http://www.UweHandrick.de)



*Im Garten der Zeit wächst die Blume des Trostes. (Volksweisheit)*

Bestattungen  
**Amoroso**

Inh. Martina Spindler-Lang

**Wir nehmen uns Zeit für Sie.  
Wir sind TAG und NACHT für Sie da.**

Familienunternehmen seit 10 Jahren:  
**LIMBACH-OBERFROHNA – Johannisplatz 4/2 (Bachstraße)**  
Tel. 03722 / 8 56 26



# TAUSCH AKTION

BIS ZU **2000€\***  
ON TOP FÜR IHR FAHRZEUG,  
UNABHÄNGIG DER MARKE



AKTION GILT FÜR VIELE NEUWAGEN-  
MODELLE FOLGENDER MARKEN:



DACIA



ALPINE



SEAT



CUPRA

Alle Infos 



\*Bis zu 2.000,- € über DAT-Wert bei Inzahlungnahme Ihres alten Fahrzeuges ab Baujahr 2015 bei Kauf eines sofort verfügbaren Neuwagens oder Vorführwagens aus unserem Bestand. Vorbehaltlich der optischen und technischen Überprüfung durch die DEKRA. Dieses Angebot gilt nur bis 31.10.2023.





**AUSFAHRTEN / VERANSTALTUNGEN**

**Besucherbergwerk Zinngrube Ehrenfriedersdorf**

Mittwoch, 15. November 2023

Ein sehr interessantes Besucherbergwerk das man gesehen haben sollte.



Im November steht etwas ganz besonderes auf unserem Plan. Nachdem wir in der Saubergklausur, im Haus der amtierenden „Lauterer Vugelbeerkaiserin“, zu Mittag gegessen haben geht es in das Besucherbergwerk Zinngrube Ehrenfriedersdorf. Es gehört zum Sächsischen Industriemuseum und repräsentiert den erzgebirgischen Gangerzbergbau auf Zinn- und Silbererz vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert.

Bei einer Führung mit Mettenschicht und Blasmusik genießen wir die Eindrücke unter Tage.

Mit vielen neuen Erkenntnissen treten wir dann die Heimreise an.

Ein Erlebnis unter Tage!  
Kommen Sie mit uns!

**Ablauf der Fahrt:**

**09:15 Uhr** ab Wolkenburg, **09:30 Uhr** Waldenburg, **09:45 Uhr** Callenberg, Reichenbach, Ihle,

**Katze, ca. 10:00 Uhr** Bahnhof Hohenstein-Er., Oststraße  
**09:15 Uhr** ab Reichenbach, **09:35 Uhr** Langenchursdorf Goldene Aue, **09:45 Uhr** Falken, **10:00 Uhr** Langenberg, Meinsdorf  
**11:30 Uhr** Mittagessen  
**13:30 Uhr** Besucherbergwerk  
**16:00 Uhr** Rückfahrt

**Unsere Leistungen:**

Fahrt im Reisebus  
Betreuung  
Führung  
Mettenschicht  
Bläsergruppe

**Preis: 90,00 €**

Wenn Sie an dieser Fahrt teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte bis 01. November 2023 bei Frau Doehler ☎ 03723/701187 oder 0173/6997546 oder bei Frau Wunderlich ☎ 0173/6997547, HOT-ABS mbH, Goldbachstraße 13, 09353 Oberlungwitz.

Die nächste Ausfahrt ist für den 19. Dezember 2023 geplant.

**Artenvielfalt fördern als Ziel  
Wie der NABU seine Flächen im Limbacher Teichgebiet weiterentwickelt**



Zu einem interessanten Vortrag lädt der NABU Regionalverband Erzgebirgsvorland e.V. seine Gäste am 14. November 2023 in Beierleins Landgasthaus nach Reichenbach ein. Der Ornithologe Jens Hering wird im ersten Teil des Abends den Ist-Zustand des Limbacher

Teichgebietes vorstellen. Was hat sich gut entwickelt, wo gibt es noch Potential.

Im zweiten Teil kommt Maik Werner zu Wort. Ein Bauer aus dem Erzgebirge, der seine Schottischen Hochland-Rinder ganzjährig auf den Weideflächen belässt und der auf langjährige Erfahrungen in der naturnahen Landschaftspflege verweisen kann. Er stellt das geplante Beweidungsprojekt im Limbacher Teichgebiet in Zusammenarbeit mit dem NABU vor. Werner erläutert die Vorteile der Ganzjahresbeweidung und wie damit die Artenvielfalt auf diesen Flächen erhalten und gefördert werden kann.

Im Anschluss freuen sich die Vortragenden auf die Fragen der Gäste.

Beginn der Veranstaltung ist 19:00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Mit einer kleinen Spende kann die Arbeit des NABU unterstützt werden.

Thomas Polster  
NABU Erzgebirgsvorland e. V.  
Unterer Gutsweg 20  
09212 Limbach-Oberfrohna

Fon: 03722 95048  
NABUerzgebvor@gmx.de  
<https://erzgebirgsvorland.nabu-sachsen.de/>



Anzeige



**BAGGER- & TRANSPORTSERVICE  
WELKER**

**Erdarbeiten - Wegebau - Abriss - Kläranlagen  
Dienstleistungen am Haus**

Torsten Welker, Rathausstraße 56    Tel./ Fax: 0 37 23-68 25 89  
09337 Callenberg OT Falken    Funk: 0162 481 84 22



**KIRCHENNACHRICHTEN**

**Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Callenberg informiert und möchte Sie herzlich einladen:**

**Sonntag, 15.10.23**

08.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Grumbach  
 10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst und Taufe in Langenchursdorf

**Sonntag, 22.10.23**

08.45 Uhr Gottesdienst in Falken  
 10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg

**Sonntag, 29.10.23**

08.45 Uhr Gottesdienst zur Kirchweih in Langenchursdorf  
 10.15 Uhr Familiengottesdienst zur Kirchweih mit Taufe und Taferinnerung in Callenberg

**Dienstag, 31.10.23**

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst zur Kirchweih mit Kindergottesdienst und Taufe in Falken

**Sonntag, 05.11.23**

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum Kirchweihjubiläum mit Kindergottesdienst in Langenberg  
 17.00 Uhr Aufatmen und frei sein Gottesdienst zur Kirchweih mit Kindergottesdienst in Grumbach

**Samstag, 11.11.23**

17.00 Uhr Martinsandacht in Langenberg

Liebe Schwestern und Brüder,

im Sommer konnten wir bereits mit der Kommune gemeinsam ein fröhliches und umfangreiches Fest anlässlich des 840jährigen Bestehens Langenbergs und des 175jährigen Baus unserer Kirche in Langenberg feiern. Nun steht die Kirchweih an. Wie gewohnt findet sie am ersten Wochenende im November statt. Da wir so ein rundes Jubiläum feiern dürfen, gibt es auch hierzu ein kleines Festprogramm:

**Samstag, 4. November**

17:00 Uhr Auftritt des Agricolachors Glauchau währenddessen Kinderbetreuung / Bastelarbeit im Pfarrhaus  
 18:30 Uhr Anschalten des Kreuzes am Turm mit Andacht anschließend Glühweintrinken

**Sonntag, 5. November**

10:00 Uhr Festgottesdienst zur Kirchweih  
 12:00 Uhr gemeinsames Essen mit Gulaschkanone bei der Feuerwehr Langenberg

**Sonntag, 12.11.23**

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst „Einer für alle“ zur Kirchweih mit Kindergottesdienst in Grumbach

Termine für Zusammenkünfte in Gruppen und Kreisen entnehmen Sie bitte dem Kirchenbote, den Aushängen in unseren Schaukästen oder informieren Sie sich in den Pfarrämtern.

**Öffnungszeiten Pfarramt: Schulstr. 20, 09337 Callenberg/ OT Langenchursdorf**

**Di 15.00-18.00, Mi und Do 09.00-12.00 Uhr, Mo und Fr geschlossen**  
 Erreichbarkeit: Telefon: 037608 22705 Fax: 037608 28351  
 E-Mail: kg.langenchursdorf\_langenberg@evlks.  
 Internet: www.kirche-langenchursdorf.de

**Öffnungszeiten Kirchkasse und Friedhofsverwaltung in Callenberg, Hauptstr. 50:**

**Donnerstags 14.00 Uhr – 17.00 Uhr (für Bestattungsanmeldungen nach telefonischer Anmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten)**

**Erreichbarkeit:** Telefon: 037608 21719 Fax.: 037608 15123  
 E-Mail: kg.callenberg@evlks.de  
 Internet: <https://kirchgemeinde-callenberg-grumbach.de>



**Herzliche Einladung zum Orgelkonzert**

am Sonnabend,

14. Oktober 2023

16.00 Uhr

in der Kirche Langenchursdorf

mit KMD i.R. Matthias Süß aus Annaberg



Es erklingen Werke von Johann Sebastian Bach, Samuel Scheidt, Heinrich Isaak, Dietrich Buxtehude, Johann Pachelbel, Max Reger und Felix Mendelssohn-Bartholdy

Der Eintritt ist frei, um eine Kollekte wird gebeten.





# GEMEINDE ABEND

**27. OKTOBER 2023  
19:00 UHR**

## GUTES LEBEN MIT DEMENZ

Referentin: Bianka Hammer,  
Landesinitiative Demenz Sachsen e.V.

**GEMEINDEHAUS ST.PETRI  
ST.PETRI PLATZ 2, 08371 GLAUCHAU**

**EINTRITT FREI**

Veranstalter: Kirchengemeinde

## Washa Taa – ein Licht anzünden



Herzliche Einladung zum  
Gemeindeabend  
am Donnerstag, 19. Oktober 2023  
17.00 Uhr  
in der Kirche Grumbach

Frau Dr. Löffler wird die Arbeit des  
Vereins vorstellen und von ihrer  
Arbeit in Ukunda berichten.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde  
**Callenberg**






**Einladung zum  
Konzert des Georgius-Agricola-Chores  
Glauchau e.V.**

anlässlich des

**175. Kirchweihjubiläums  
am Samstag, 04.11.2023,  
ab 17:00 Uhr (Einlass ab 16:30 Uhr)  
in der Kirche Langenberg**

Eintritt frei, um Spenden wird gebeten.



Im Anschluss an das Konzert findet um 18:30 Uhr eine Andacht statt.

— Anzeigen —

## Max Gehrt

Gegr.  1886

**UNSERE LEISTUNGEN UMFASSEN:**



- Containerdienst für  
Bauschutt  
Sperrmüll  
Asbest/Teerpappe  
Gartenabfälle  
Erdaushub
- Ankauf von  
Buntmetall & Schrott  
• Ankauf von Zeitungen  
• Schüttguttransport  
• Verkauf von Nutzmaterial

Inh. Ursula Kristek e. Kfr.  
Am Heizwerk 6, 08371 Glauchau / OT Reinholdshain  
Tel.: 03763 2217 Fax: -2637



## SONSTIGES

### Was ist Gottes Reich? Jehovas Zeugen unserer Gemeinde verbreiteten Zeitschrift mit diesem Thema

Im September führten Jehovas Zeugen weltweit, darunter auch alle Mitglieder unserer Gemeinde Callenberg, eine Aktion durch, um unsere Mitmenschen mit diesem Thema bekannt zu machen. Grundlage war ein Gebet, das auch viele Einwohner unserer Gemeinde als Bitte äußern: „Dein Reich komme“.

In dieser Zeitschrift wurde gezeigt, warum wir dieses Reich brauchen und was es bewirken wird. Sicherlich Fragen über die wir uns alle Gedanken machen.

Weitere Einzelheiten aus dieser Ausgabe finden wir auf [jw.org](http://jw.org).

### Sehr geehrte Damen und Herren,

ab Oktober 2023 nehmen wir als Arztpraxis an der Studie DiGAPS – digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) für die psychische Erkrankungen auf dem Prüfstand –, teil. In dieser Studie, in Zusammenarbeit mit der TU Dresden, der Universität Mainz und der Universität Frankfurt am Main, soll aufzeigen, inwiefern digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA), die Versorgung von psychotherapeutischen Behandlungen beschleunigen und verbessern können. Dazu suchen wir Freiwillige mit psychischen Erkrankungen (z.B. Depression, chronischer Schmerz, Angst etc.), die an der

Studie teilnehmen wollen.

Bitte kommen Sie zu den Öffnungszeiten in der Arztpraxis vorbei, wenn Sie Interesse haben.

Mit freundlichen Grüßen,

Christoph Lohmann  
Facharzt für Allgemeinmedizin  
Schwerpunkt Akupunktur

### Gaststättenkalender für 2024 ist wieder zu haben

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch für das Jahr 2024 hat der HALT e.V. Hohenstein-Ernstthal wieder den beliebten Gaststättenkalender für Callenberg und seine Ortsteile gestaltet. Ab dem 16.10.2023 ist dieser wieder im Lebensmittelmarkt Mascher in Falken erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Rene Ilausky HALT e.V.



### Härtefallhilfen für Heizkosten können noch bis zum 20. Oktober 2023 beantragt werden

**Leipzig, 21. September 2023.** Nur noch bis zum 20. Oktober 2023 können Betreiberinnen und Betreiber von Heizungsanlagen mit nicht leitungsgebundenen Energieträgern (Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets, Holzhackschnitzel, Holzbriketts, Scheitholz und Kohle bzw. Koks) in sächsischen Privathaushalten eine Unterstützung bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) digital beantragen. Nach diesem Zeitpunkt können Ansprüche auf Härtefallhilfen nicht mehr geltend gemacht werden. Ziel dieser Unterstützung aus Mitteln der Bundesregierung ist es, dass im Jahr 2022 entstandenen unbillige Härten beim Bezug dieser Energieträger teilweise abgefedert werden.

Seit Antragsstart in Sachsen am 8. Mai 2023 wurden rund 13.000 Anträge für mehr als 16.000 Privathaushalte gestellt, wovon bereits über 90 Prozent mit einem Volumen von 4,2 Mio. EUR geprüft und ausbezahlt wurden.

Für die Auszahlung weiterer Härtefallhilfen stehen noch Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Anträge können von Besitzerinnen und Besitzer von Einfamilienhäusern, Wohnungseigentumsgemeinschaften sowie von Vermieterinnen und Vermietern von Objekten mit fossilen Heizungsan-

lagen gestellt werden. Letztere müssen die Härtefallhilfen an die Mieterinnen und Mieter weiterleiten. Voraussetzung sind Bezugspreise für Energie im Jahr 2022, die mindestens das Doppelte eines vorgegebenen Referenzpreises für den jeweiligen Energieträger betragen. Der Mindestbetrag der Entlastung beträgt 100 EUR, jedoch maximal 2.000 EUR pro Privathaushalt.

Für Fragen zur Antragstellung und zu den Bedingungen hat die SAB die Telefonhotline 0351 4910-4999 (erreichbar Montag bis Freitag von 8-15 Uhr) eingerichtet. Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Internetzugang verfügen, erhalten Unterstützung bei der Antragstellung durch die Verbraucherzentrale Sachsen. Eine telefonische Terminvereinbarung ist dabei unter 0341 2290-4422 (erreichbar Montag bis Freitag von 9-13 Uhr) möglich. Die Unterstützung durch die Verbraucherzentrale ist pro Haushalt einmal kostenlos.

Weiterführende Informationen zu den Förderbedingungen, zum Antragsverfahren und zu den benötigten Unterlagen: [www.sab.sachsen.de/energiehilfen-private](http://www.sab.sachsen.de/energiehilfen-private)

Über die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)  
Die SAB wurde 1991 gegründet und ist die Förderbank des Frei-





staates Sachsen. Sie unterstützt den Freistaat Sachsen bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben. Im Rahmen ihres Förderauftrags ist die SAB vorrangig in den Bereichen Wohnungsbau, Wirtschaft, Infrastruktur und Kommunales, Bildung und Soziales

sowie Umwelt- und Landwirtschaft tätig. Zur Durchführung ihrer Aufgaben vergibt die SAB Zuschüsse und Darlehen, übernimmt Bürgschaften und geht Beteiligungen ein. [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

### Aus den Europäischen Schulen Waldenburg

- Elterninformationsabend für alle Viertklässler -



Viele Eltern und Kinder sind nun in einer spannenden Phase: Für welche weiterführende Schule entscheiden wir uns?! Gymnasium oder Oberschule? Wir möchten Ihnen gern in dieser Situation Unterstützung geben und alle inter-

essierten Eltern der jetzigen Viertklässler zu einem Elterninformationsabend am 29. November 2023, um 19 Uhr einladen. Sowohl das Europäische Gymnasium, als auch die Europäische Oberschule Waldenburg, werden Ihnen einen kleinen Einblick in die pädagogische Arbeit präsentieren und die Alleinstellungsmerkmale und Angebote unserer Einrichtungen erläutern.

Unsere Schulleitungen freuen sich auf einen persönlichen Austausch mit Ihnen in der Aula des Europäischen Gymnasiums, um alle offenen Fragen zu klären.

### DRK Kreisverband Hohenstein-Er. e. V. – Ein guter Partner in Ihrer Region



**Kontakt:**  
 Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.  
 Telefon: 03723/42001  
 Telefax: 03723/42868  
 E-mail: [verwaltung@drk-hohenstein-er.de](mailto:verwaltung@drk-hohenstein-er.de)  
 Internet: [www.drk-hohenstein-er.de](http://www.drk-hohenstein-er.de)

Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienebestimmungen und folgen Sie den Hinweisen unseres Personals.

#### Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er. , Badegasse 1

Unsere Spendenannahmestelle bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer vor unserer Geschäftsstelle.

#### Integrationsberatungsstelle Hohenstein-Ernstthal

Integrationsberaterin Janine Baryschnik  
 Schulstraße 32  
 09337 Hohenstein-Ernstthal  
 Sport ist wichtig, denn wer rastet, der rostet.

#### Öffnungszeiten unserer Geschäftsstelle:

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
 Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
 Freitag geschlossen

#### Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Er., Hermannstraße 42

Öffnungszeiten: **Dienstag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

Anzeigen



## Bestattungshaus

### Schüppel Inh. Enrico Schüppel

Neu: **Dresdner Straße 12**  
 09337 Hohenstein-Ernstthal  
[www.schueppel.de](http://www.schueppel.de)

familiär,  
 preiswert  
 & fair

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“



FLYER

GESCHÄFTSPAPIERE

KALENDER

PRÄSENTATIONSMAPPEN

ETIKETTEN

DURCHSCHREIBESÄTZE

BÜCHER

ZEITSCHRIFTEN

PLAKATE

POSTKARTEN

GLÜCKWUNSCHKARTEN

SPEISEKARTEN

FALZEN

STANZEN

PRÄGEN

LACKIEREN

BINDEN

# WIR VERWIRKLICHEN IHRE IDEEN...



ZU LEISTUNGSSTARKEN PRODUKTEN -  
FLEXIBEL, ZEITNAH UND IN ERSTKLASSIGER QUALITÄT -  
MIT MODERNSTEN MASCHINEN UND INNOVATIVER VEREDLUNGSTECHNOLOGIE -  
GEMEINSAM FINDEN WIR BEZAHLBARE LÖSUNGEN FÜR IHRE DRUCKPRODUKTE -

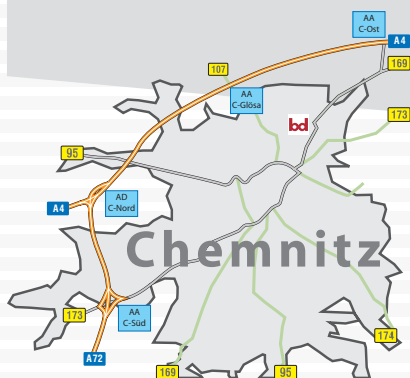
IHR TEAM DER



## WIR BEDRUCKEN PAPIER...

BIS ZU EINER STÄRKE VON 1 MM  
BIS ZU EINEM FORMAT VON DIN A1+  
UND VEREDELN MIT HOCHWERTIGEN GLANZ- SOWIE MATTFOLIEN.

## WIR FREUEN UNS AUF SIE



FRANKENBERGER STRASSE 61 · 09131 CHEMNITZ  
TEL.: 0371 - 41 42 33 · FAX: 0371 - 41 15 17  
E-MAIL: [INFO@DRUCKEREI-DAEMMIG.DE](mailto:INFO@DRUCKEREI-DAEMMIG.DE)  
[WWW.DRUCKEREI-DAEMMIG.DE](http://WWW.DRUCKEREI-DAEMMIG.DE)



### ... EIN, ZWEI ODER FÜNFFARBIG



## VITERMA ZAUBERT FARBE IN IHR NEUES WOHLFÜHLBAD

- ✦ Zuverlässige Renovierung in 5 Tagen durch unser Profi-Handwerker-Team
- ✦ Individuelle Maßanfertigung für bodenebene Duschen
- ✦ Absolute Kostensicherheit durch unsere Fixpreisgarantie
- ✦ Schimmelfreie, langlebige, pflegeleichte Materialien

Fachbetrieb mit Schauraum  
 Untere Hauptstraße 15  
 09228 Chemnitz-Wittgensdorf  
**Jetzt Termin vereinbaren!**  
 Tel. 037200 79 91 10  
[www.viterma.com](http://www.viterma.com)





### Jähler Baumschulen

Sommeritzer Str. 61 · 04626 Schmölln  
 Tel. 034491 - 2 63 60 · Fax 034491 - 8 04 67  
 mail@jaehler.de · www.jaehler.de

TIPP

Herbstfest am 23.09.'23  
 mit gratis Roster & Getränk

Mo-Fr 9.00–18.00 Uhr · Sa 9.00–12.00 Uhr

- Obstgehölze
- Rosen
- Rhododendron
- Blüh- & Ziersträucher
- Hausbäume
- Stauden

- Kletterpflanzen
- Bodendecker
- Nadelgehölze
- Heckenpflanzen
- Wasserpflanzen

und viele Neuheiten!

## Baustoffhandelsgenossenschaft

# BHG

Hohenstein-Ernstthal e.G. IHR BAUSTOFF-FACHHÄNDLER

Ihr Partner für: • Hochbau • Tiefbau • Trockenbau

• Renovierung • Garten- und Landschaftsbau

• Schüttgüter • Futtermittel • Lieferservice

Filiale 09337 Langenchursdorf  
Waldenburger Straße 61

baustoffe@bhg-hot.de  
Tel. 037608/3215

www.bhg-hot.de







 **autarkstrom**<sup>®</sup>



## Wir machen Sie unabhängig von steigenden Energiekosten!

Sichern Sie sich Ihre **kostenlose Beratung** im Wert von

**250 €**

bei Code-Nennung ASQ34AB.

**Ihr regionaler Fachpartner für Photovoltaikanlagen,  
Stromspeicher und Ladesäulen**

Wir verwandeln abstrakte Ideen in konkrete Möglichkeiten, um Ihnen eine nachhaltige Energiezukunft zu ermöglichen. Lassen Sie uns gemeinsam den Weg in eine energieautarke und kostensparende Zukunft gehen.

---

### **Autarkstrom Chemnitz**

Oberfrohaer Straße 94  
09117 Chemnitz

Telefon 0371 82 19 373 0  
Mail [chemnitz@autarkstrom.eu](mailto:chemnitz@autarkstrom.eu)

[www.autarkstrom.eu/chemnitz](http://www.autarkstrom.eu/chemnitz)